**Betriebsvereinbarung über die Zahlung einer Weihnachtsgratifikation**

Zwischen

der der Firma ………………......................................................................................................................,

vertreten durch .........................................................................................................................................,

und

dem Betriebsrat der vorgenannten Firma, vertreten durch ......................................................................,

wird nachfolgende Betriebsvereinbarung abgeschlossen:

**§ 1 Zweck der Gratifikation**

Die Zahlung der Weihnachtsgratifikation erfolgt in Anerkennung der von den Mitarbeitern geleisteten Arbeit, ihrer bis heute bewiesenen Betriebstreue, in der Hoffnung auf weitere Betriebstreue in Zukunft und als Sonderleistung für ständige Anwesenheit im Betrieb.

**§ 2 Anspruchsberechtigung**

Die Zahlung der Weihnachtsgratifikation erfolgt an alle Mitarbeiter, die spätestens am ..................................... in den Betrieb eingetreten sind und deren Arbeitsverhältnis seitdem ununterbrochen besteht.

Voraussetzung für die Zahlung der Weihnachtsgratifikation ist ferner, dass das Arbeitsverhältnis am Auszahlungstag (§ 6) ungekündigt ist. Dabei ist es gleichgültig, ob die Kündigung durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt ist. Der Betrieb erklärt sich jedoch bereit, die Gratifikation auch dann in voller Höhe zu gewähren und von der Möglichkeit der Rückforderung abzusehen, wenn die Kündigung durch ihn als Folge von Rationalisierungsmaßnahmen oder einer sonst notwendigen Reduzierung der Belegschaft ausgesprochen wurde.

Wurde die Kündigung seitens des Betriebes ausgesprochen, weil ein personen- oder verhaltensbedingter Grund beim Mitarbeiter vorlag, so besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Weihnachtsgratifikation. Das gleiche gilt bei einem aus solchem Grund von der Firma veranlassten Ausscheiden mittels Aufhebungsvertrages.

**§ 3 Höhe der Gratifikation**

Die Höhe der Gratifikation errechnet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und ist wie folgt gestaffelt:

– Mitarbeiter mit bis zu zwei Jahren Betriebszugehörigkeit ……. %

– Mitarbeiter mit bis zu fünf Jahren Betriebszugehörigkeit ……. %

– Mitarbeiter mit bis zu zehn Jahren Betriebszugehörigkeit ……. %

– Mitarbeiter mit mehr als zehn Jahren Betriebszugehörigkeit ……. %

jeweils bezogen auf den für den letzten abgerechneten vollen Kalendermonat bezogenen Arbeitsverdienst ohne Mehrarbeitsvergütung und Mehrarbeitszuschläge, Auslösungen, Erschwernis- und sonstige Zuschläge, zusätzliches Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen.

Bei Mitarbeitern mit unregelmäßigem Arbeitseinkommen wie Akkordlöhnern und Außendienstmitarbeitern mit Provision, wird das auf gleiche Weise ermittelte durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate zugrunde gelegt.

Auszubildende erhalten einheitlich ............... Euro ohne Rücksicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Den gleichen Betrag erhalten Mitarbeiter, die z.Zt. ihren Wehrdienst oder Ersatzdienst ableisten.

**§ 4 Kürzungsvorbehalt**

Für unentschuldigte Fehlzeiten erfolgt ein Abzug in Höhe von ................ (z. B. 25 % des Tagesentgelts des Mitarbeiters im Jahresdurchschnitt) pro Ausfalltag.

Der Betrieb behält sich vor, in Härtefällen teilweise oder ganz von den vorstehenden Kürzungen Abstand zu nehmen. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich eine Betriebszugehörigkeit von mindestens fünf Jahren am Zahlungsstichtag und das Vorliegen einer Langkrankheit von mehr als sechs Wochen in den letzten zwölf Monaten vor dem Zahlungsstichtag.

Außerdem erfolgt in Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis im Verlaufe des Jahres ruhte oder am Auszahlungstag noch ruht, z. B. wegen Erziehungsurlaubs, befristeter Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitsrente etc. ein Abzug in Höhe von 1/12 für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis ruht.

Stets sollen jedoch 100,00 € unangetastet bleiben.

**§ 5 Rückzahlungsvorbehalt**

Soweit die Weihnachtsgratifikation im Einzelfall mehr als 100,00 € beträgt, hat der Mitarbeiter den Gesamtbetrag bei eigener Kündigung oder Ausscheiden aus Gründen, die die Firma zur fristlosen Kündigung berechtigen, zurückzuzahlen, wenn

* die Weihnachtsgratifikation weniger als einen Monatsverdienst beträgt und der Mitarbeiter vor dem 31.03. …………… ausscheidet,
* die Weihnachtsgratifikation mindestens einen Monatsverdienst beträgt und der Mitarbeiter vor dem 30.06. …………… ausscheidet.

In diesen Fällen ist die Aufrechnung mit fälligem Verdienst ab Bekanntwerden des Ausscheidens zulässig. Mit der Entgegennahme der Zahlung erkennt der Mitarbeiter dies an.

**§ 6 Auszahlungstermin**

Auszahlungstermin ist der ...................................

**§ 7 Freiwilligkeit der Leistung**

Die Weihnachtsgratifikation ist eine einmalige, freiwillige und jederzeit widerrufliche soziale Leistung, die auf das Weihnachtsfest ........................ beschränkt ist. Durch die Zahlung wird für die Zukunft daher weder dem Grunde nach noch der Höhe nach, auch nicht bezüglich der Auszahlungsmodalitäten, des Personenkreises der Bezugsberechtigten sowie der Ermittlung der Gratifikation ein Rechtsanspruch begründet.

Mit der Entgegennahme der Zahlung erkennt der Mitarbeiter dies an.

...................................................................

(Ort, Datum)

................................................................... ...................................................................

(Firma) (Betriebsrat)